

## Antrag auf rückwirkende Erstattung von Schülerfahrkosten für arbeitslose berufsschulpflichtige Schüler und Schülerinnen

### A. Angaben des Schülers / der Schülerin

Berufskolleg, Klasse	Schuljahr
Name, Vorname(n)	geboren am
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Telefon
Kreis	Bundesland
eventuell abweichende Anschrift während des Schulbesuchs (bitte Meldebescheinigung beifügen)	
Antragszeitraum von: _____ bis: _____	<input type="checkbox"/> Schulbesuch <input type="checkbox"/> Praktikum

### gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Name, Vorname	Anschrift (falls abweichend zum Antragsteller)
---------------	--

### Der Erstattungsbetrag soll überwiesen werden an:

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	SWIFT/BIC

### B. Bestätigung der Schule (durch die Schule auszufüllen)

<b>Angabe der Schulform</b>	
<input type="checkbox"/> Bezirksfachklasse	<input type="checkbox"/> Fachoberschule
<input type="checkbox"/> Fachschule	<input type="checkbox"/> sonstiges
<b>Klassenbezeichnung:</b> _____	<b>Ausbildungsberuf:</b> _____
<b>Unterrichtsform:</b> <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Blockunterricht:	

Laut Stundenplan besuchte der Schüler / die Schülerin das Berufskolleg an folgenden Tagen:

- |                                   |                                     |   |
|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Montag   | <input type="checkbox"/> Mittwoch   | <input type="checkbox"/> Freitag          |
| <input type="checkbox"/> Dienstag | <input type="checkbox"/> Donnerstag | <input type="checkbox"/> Montag - Freitag |

Stempel Berufskolleg

Datum und Unterschrift Berufskolleg

**C. Nachweis der entstandenen Fahrkosten**

**Benutzung Privatfahrzeug (Begründung liegt auf separatem Blatt bei)**

- Pkw
- sonstige Kfz
- Fahrrad

von	nach
Entfernung (einfache Fahrt) in km	Amtliches Kennzeichen
Mitnahme des Schülers (Name, Anschrift)	

**Zusammenstellung der Aufwendung**

(Antragszeiträume beachten - s. Informationen)

**Originalbelege auf einem separaten Blatt beifügen (chronologisch nach Monaten geordnet).**

Monat	Schule   Prakt. Anzahl der Tage	Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel			Benutzung Privatfahrzeug Anzahl der Fahrten
		Schulweg MonatsTicket in €	7Tage Ticket in €	Mehrfahrten- bzw. EinzelTicket in €	
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember					
Januar					
Februar					
März					
April					
Mai					
Juni					
Juli					
<b>Summe</b>					



**Bestätigung über die tatsächliche Anwesenheit im Berufskolleg (lt. Klassenbuch) | Praktikumsbetrieb**

Datum, Unterschrift Klassenlehrer(in) | Praktikumsbetrieb

Hiermit beantrage ich eine Fahrkostenübernahme von insgesamt:

€.

## E. Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehender Angaben. Die Kosten sind mir tatsächlich entstanden. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben eine Strafanzeige nach sich ziehen können. Ich habe keine anderen öffentlichen Leistungen für Aufwendungen an Fahrkosten beantragt bzw. erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen

## F. Vermerke des Schulträgers (bitte nicht beschriften)

Die im Antrag nachgewiesenen Schülerfahrkosten sind

voll

in Höhe von \_\_\_\_\_ €

erstattungsfähig

Bemerkungen:

Der Kreis Siegen-Wittgenstein übernimmt als Schulträger der Berufskollegs in Siegen und Bad Berleburg für die Schüler aus Nordrhein-Westfalen, die einen vollzeitschulischen Bildungsgang besuchen, und die Schüler von Bezirksfachklassen die Fahrkosten zum Besuch des Berufskollegs. Für arbeitslose berufsschulpflichtige Schüler werden die Schülerfahrkosten vom Land NRW übernommen. Der Kreis Siegen-Wittgenstein tritt dabei als Schulträger in Vorlage.

Ein Erstattungsanspruch besteht jedoch ausschließlich dann, wenn der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung des Schülers und dem Berufskolleg mehr als 5 km beträgt.

Erstattungsfähig sind zudem ausschließlich die Kosten für die günstigsten Tarife unter Berücksichtigung aller möglichen Fahrpreisermäßigungen.

Schülerfahrkosten werden bis zu einer Höhe von maximal 100,00 € pro Monat erstattet.

Bei Schwerbehinderten entfällt der monatliche Höchstbetrag.

Besteht ein Anspruch auf Vergütung nach den Bestimmungen des Schwerbehindertengesetzes, wenden Sie sich bitte an den Fachservice Soziales beim Kreis Siegen-Wittgenstein.

### Wer hat Anspruch auf rückwirkende Erstattung von Schülerfahrkosten?

Anspruchsberechtigt sind:

#### **arbeitslose berufsschulpflichtige Schüler**

unter der Voraussetzung, dass sie zum Zeitpunkt des Entstehens der Fahrkosten **"arbeitslos gemeldet"** sind. Dies ist durch eine entsprechende Bescheinigung der Agentur für Arbeit nachzuweisen.

### Welche Beförderungsmittel sind zu nutzen?

Grundsätzlich sind öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Die Benutzung eines Privatfahrzeuges kommt nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht, und zwar wenn:

- für den Weg zum Berufskolleg und zurück zusammengerechnet mehr als drei Stunden benötigt werden
- für das rechtzeitige Erscheinen zum Unterricht die Wohnung aufgrund ungünstiger Verkehrsverbindungen in der Regel vor 6:00 Uhr verlassen werden muss
- eine geistige/körperliche Behinderung die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zulässt

Die Notwendigkeit der Benutzung des Privatfahrzeuges ist auf einem separaten Blatt unter Beifügung entsprechender Nachweise (Fahrplanauskunft, Schwerbehindertenausweis, ärztliches Attest oder dgl.) **zu begründen**.

### Was ist beim Ausfüllen des Antrages zu beachten?

Es werden ausschließlich vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Erstattungsanträge für jeweils abgelaufene Monate bearbeitet. Der Klassenlehrer muss die Anwesenheit des Schülers für die im Antrag angegebenen Schultage bestätigen.

Dem Antrag sind sämtliche **Original-Fahrscheine** beizufügen, da ansonsten keine Erstattung erfolgen kann. Die Anträge werden über das Schulsekretariat beim Fachservice Schule des Kreises Siegen-Wittgenstein eingereicht.

**Spätestens** bis zum **31.10.** eines jeden Jahres müssen die Anträge für das vorangegangene Schuljahr gestellt sein. Entscheidend ist das Eingangsdatum beim Berufskolleg. Verspätet eingereichte Anträge werden abgelehnt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiterinnen beim Fachservice Schule des Kreises Siegen-Wittgenstein:

**Frau Tönnemann** 0271 333-1161

**Frau Röcher** 0271 333-1202 (vormittags)

Stand: 08/2016